



1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: **Trompol 950** Gleitschleifcompound

Verwendung: oberflächenaktive Substanz zur industriellen Verwendung

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firma: **ALSA-CHEMIE**
Oberflächentechnik
Jagstfelder Str. 18
74177 Bad Friedrichshall

Auskunft: **07136 / 9 63 97 -0** Fax: **-49**
Notrufnummer: **07136 / 9 63 97 -11**
e-mail: **info@alsa-chemie.de**

2 Mögliche Gefahren

Einstufung und Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG



X_i Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt



R-Sätze:

38 Reizt die Haut
41 Gefahr ernster Augenschäden

S-Sätze:

24 Berührungen mit der Haut vermeiden
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren
39 Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen



Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung enthält:

Benzolsulfonsäure, Alkylderivat



Gefahren für die menschliche Gesundheit

Wiederholter Kontakt kann durch die entfettende Wirkung zu spröder oder rissiger Haut und/oder Dermatitis (Hautentzündung) führen.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen



Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung:

Dieses Produkt ist ein Gemisch (eine Zubereitung) im Sinne der Verordnung EG 1907/2006.



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 zu nennende Bestandteile sowie weitere gefährliche Inhaltsstoffe und Inhaltsstoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

Na-Carbonat (Soda)

Gehalt:	< 1	Kennbuchstabe:	X _i	UN-Nr.:	--
CAS-Nr.:	497-19-8	EINECS-Nr.:	207-838-8	R-Sätze:	36
				Index-Nr.:	011-005-00-2

Natriumhydroxid (Natronlauge)

Gehalt:	< 1 %	Kennbuchstabe:	C	UN-Nr.:	1824
CAS-Nr.:	1310-73-2	EINECS-Nr.:	215-185-5	R-Sätze:	35
				Index-Nr.:	011-002-00-6

**Oxoalkoholpolyethylenglykoether**

Gehalt:	< 1	Kennbuchstabe:	X _i	R-Sätze:	41
CAS-Nr.:	69011-36-5	EINECS-Nr.:	Polymer	Index-Nr.:	--

Benzolsulfonsäure, Alkylderivat

Gehalt:	> 1 < 20 %	Kennbuchstabe:	X _i	R-Sätze:	38-41
CAS-Nr.:	68411-31-4	EINECS-Nr.:	270-116-6	Index-Nr.:	--

☆ Zusätzliche Hinweise:

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside/Detergentien erfüllen die Kriterien der Detergentienverordnung EG 648/2004. Alle Inhaltsstoffe wurden gemäß EG 1907/2006 (REACH) vorregistriert und sind zur weiteren Verwendung zugelassen. Klartext der hier genannten R-Sätze unter Punkt 16.

4 Erste Hilfe Maßnahmen

☆ Nach Hautkontakt

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit viel Wasser und ggf. Seife reinigen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Betroffenen ruhig halten. Sofort ärztlichen Rat einholen und Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Produkt selbst brennt nicht, Maßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Geeignete Löschmittel

Wasser, Löschpulver, CO₂, Schaum.

☆ Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

☆ Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Wasser nicht direkt in Behälter sprühen, um ein Übersäumen zu verhindern. Kontaminiertes Löschwasser sammeln und geregelter Entsorgung zuführen, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Unbeteiligte Personen fernhalten. Schutzvorschriften (Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Oberflächengewässern oder Abwasserleitungen die jeweils zuständige Behörde in Kenntnis setzen.

☆ Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl etc.) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.



7 Handhabung und Lagerung

Handhabung

- ☆ Hinweise zum sicheren Umgang:

Die für Chemikalien üblichen Vorschriften und Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Wasserhaushaltsgesetz bezüglich der Lagerung wassergefährdender Stoffe beachten. Behälter dicht geschlossen halten und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Flüssigkeitsdichten Fußboden vorsehen.

Lagerklasse nach VCI-Konzept:

LGK 12

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Siehe Punkt 7., keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

- ☆ Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

- ☆ Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

Gesetzliche Grundlage: Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte in der Umgebungsluft.

Gesetzliche Liste: TRGS 900

Werte: Keine Daten verfügbar.

- ☆ Europäische Arbeitsplatzgrenzwerte

Gesetzliche Grundlage: EU. Directives relating to Directive 80/1107/EEC, as amended, on the protection of risks related to work exposure to chemical, physical and biological agents.

Gesetzliche Liste: EU ELV

Werte: Keine Daten verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Benetzte Kleidung entfernen; von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten, bei der Arbeit nicht Essen, Trinken, Rauchen, Schnupfen; vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gut mit Wasser abspülen. Vorbeugender Hautschutz.

- ☆ Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen



Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinien 89/686/EWG und der Norm EN 374 genügen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und Degradation. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Geeignete Materialien: Naturkautschuk, Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Polyvinylchlorid.

Material: Butylkautschuk

Stärke: > 0,35 mm

Durchdringungszeit: 8 h

Augenschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen



oder





☆ Zusätzliche Hinweise:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Prüfen Sie mit dem/den Hersteller(n) von Schutzausrüstung ob der gewählte Schutz ausreichend ist.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild	
Form	flüssig
Farbe	grün
Geruch	mild
Zustandsänderung	keine zwischen - 5 °C und + 100 °C
Flammpunkt	n.a., wässrige Zubereitung
Entzündlichkeit	n.a., wässrige Zubereitung
Dampfdruck	nicht bestimmt, wässrige Zubereitung
Dichte	(20 °C) ca. 1,01 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	unbegrenzt
pH-Wert	(20 °C, 10 g/l H ₂ O) ca. 7,5
weitere Angaben	n.a. = nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

Nach bisherigen Erkenntnissen stabil bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung, Hitze, Kälte, Frost.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11 Angaben zur Toxikologie

☆ **Akute Toxizität**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar (wurde nicht im Tierversuch getestet). Die Einstufung wurde nach dem konventionellen Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (2004/73/EG) vorgenommen.

☆ **Einstufungsrelevante LD50-Werte:**

Komponente	Art	Wert	Einheit	Spezies
Na-Hydroxid	oral	2000	mg/kg	Ratte
Na-Carbonat (Soda)	oral	2800	mg/kg	Ratte
	dermal	> 2000	mg/kg	Kaninchen
	inhal.	2,3	mg/l (2h)	Ratte
Oxoalkoholpolyethylenglykoether	oral	> 2000	mg/kg	Ratte
Benzolsulfonsäure, Alkylderivat	oral	> 2000	mg/kg	Ratte

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Keine nennenswerte Hautreizung bei kurzer einmaliger Exposition. Längere oder wiederholte Einwirkung kann die Haut entfetten und zu Hautbeschwerden und Hautentzündungen (Dermatitis) führen.

am Auge: Gefahr ernster Augenschäden beim Kontakt mit dem konzentrierten Produkt. Reizend beim Kontakt mit verdünnter Lösung. am Auge:

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt



- ☆ Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):
Geringste Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lugenödem oder einer Lungenentzündung führen.

12 Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

- ☆ Biologische Abbaubarkeit
Zubereitung wurde nicht getestet. Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside entsprechen den Anforderungen der RVO zum Wasch- und Reinigungsmittelgesetz und erfüllen die Kriterien der Detergentienverordnung EG 648/2004.

- ☆ **Ökotoxische Wirkung**
Zubereitung wurde nicht getestet. Daten für relevante Bestandteile:

Daten für Komponente:

Oxoalkoholpolyethylenglykolether

leicht biologisch abbaubar:

> 70 %, 28 d

OECD 301 A

Aquatische Toxizität:

Fischtoxizität:	LC 50	(Brachydanio rerio):	1 - 10 mg/l; 96 h	OECD 203
Daphnientoxizität:	EC 50	(Daphnia magna):	1 - 10 mg/l; 48 h	OECD 202
Algtoxizität:	EC 50	(Scenedesmus subspicatus):	1 - 10 mg/l; 72 h	OECD 201
Bakterientoxizität:	EC 10	(Pseudomonas putida)	> 1,8 g/l; 5 h	O2-Konsumtionstest
Terrestrische Toxizität:				
Tiere:	LC 50	(Eisenia foetida foetida)	> 1000 mg/kg; 14 d	EG 88/302
Pflanzen:	EC 50	(Brassica alba)	> 100 mg/kg; 14 d	OECD 208
	EC 50	(Lepidium sativum)	> 100 mg/kg; 14 d	OECD 208
	EC 50	(Triticum aestivum)	> 100 mg/kg; 14 d	OECD 208

Daten für Komponente:

Benzolsulfonsäure, Alkylderivat

leicht biologisch abbaubar:

> 70 %, 28 d

OECD 301 A

Aquatische Toxizität:

Fischtoxizität:	LC 50	(Brachydanio rerio):	1 - 10 mg/l; 96 h	OECD 203
Daphnientoxizität:	EC 50	(Daphnia magna):	1 - 100 mg/l; 48 h	OECD 202
Algtoxizität:	EC 50	(Scenedesmus subspicatus):	1 * - 100 mg/l; 72 h	OECD 201

Weitere Angaben zur Ökologie

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Enthält kein organisch gebundenes Halogen (AO_x).

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt

- ☆ Empfehlung:
Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften über eine Abwasserbehandlung führen oder nach geltenden Sonderabfallvorschriften einem Entsorger übergeben. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.
- ☆ Abfallschlüssel-Nr.:
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen. Nachstehend nur ein Beispiel zur Einstufung/Zuordnung:
Produkt im Anlieferzustand: 070601 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

☆ **Ungereinigte Verpackungen**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften oder kostenfrei zurück an Hersteller senden. Mit viel Wasser gespülte (gereinigte) Behälter wieder verwenden oder dem Recycling (HDPE) zuführen

14 Transportvorschriften

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

☆ Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verarbeitung/Verwendung bestimmt.

16 Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich:

Ansprechpartner:

Sabine Grimm, Dipl.-Ing. (FH)

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Soweit dieses Datenblatt aus dem(n) Vorjahr(en) stammt, ist es dennoch auf dem aktuellen Stand, denn wir verfolgen sorgfältig die Gesetzgebung sowie die stoffbezogenen Informationen unserer Lieferanten. Ergibt sich aus solchen Informationen ein Änderungsbedarf, überarbeiten wir das Sicherheitsdatenblatt zeitnah.

Dieses Material-Sicherheitsdatenblatt basiert auf Daten, die zum Zeitpunkt der Datenblattvorbereitung richtig waren. Trotz der von uns getroffenen Maßnahmen ist es jedoch möglich, dass die Daten nicht aktuell sind oder für die Gegebenheiten des Anwenders nicht zutreffen. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Wir sind nicht verantwortlich für mögliche Schäden oder Verletzungen, die durch einen nicht angemessenen Gebrauch, durch einen Fehler im Anschluss oder durch Gefahren, die in der Natur des Produktes liegen, entstehen. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

Klartext der R-Sätze und H-Phrasen unter Punkt 3:

35	Verursacht schwere Verätzungen
36	Reizt die Augen
38	Reizt die Haut
41	Gefahr ernster Augenschäden

erstellt am: 30.08.2011 (1907/2006/EG)

ersetzt Version 3.0 vom: 18.03.2004 (91/155EG) Änderungen mit ☆ gekennzeichnet